

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0075
LOG Titel: 71. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gelehrte Anzeigen.

71 Stück.

Tübingen den 3 Sept. 1792.

Beschluß der abgebrochenen Recension.

Die Beschaffenheit des Menschen, dem die Moral Vorschriften giebt, (die moralische Natur des Menschen,) characterisirt der Verfasser folgendermaßen: Der Mensch hat 1) ein moralisches Gefühl, 2) eine gewisse Leichtigkeit, die Vorschriften der Moral zu finden, 3) einen Willen, den die Frenheit von dem Willen der Thiere unterscheidet, 4) Vernunft, 5) gewisse angebohrne sinnliche Neigungen, die die Befolgung der Pflichten erleichtern, sie sind: Mitleiden, Trieb zum Beyschlaf, Liebe der Kinder, Hunger, Rachgier, Eifersucht, Ehrbegierde und das moralische Gefühl. Alle diese Triebe seyen an sich gut und dürfen nicht ausgerottet, nicht einmal geschwächt werden!! S. 98. Uebrigens ist der "bloß aus sinnlichen Trieben entstehende Gehorsam gegen die Pflichten der Moral (!) nicht eigentlich so belohnungsfähig, als der, den wir bloß aus Trieb der Vernunft leisten — sie haben (nemlich die Ehepflicht, Beyschlafspflicht u. s. w.) ihren Lohn schon bey sich, durch ein Geschenk der Na-

tur." S. 98. f. Diese Triebe machen die Pflichten nicht nur leicht, sondern auch erst edel (!) und angenehm. "Wem ich Freundschaft, heißt es S. 100., erzeige, und er weiß, ich thue es gar nicht aus Trieb des Herzens, sondern aus Betrachtung meiner Pflicht, dem wird die größte Annehmlichkeit meines Dienstes schon verstopfen seyn!" Uebrigens kann doch auch die Zerstörung eines Triebes machen, daß etwas aufhört, Pflicht und Tugend zu seyn. S. 100. 6) Acquirirte Triebe, Fleiß, Arbeitsamkeit, S. 101.? "Wenn diese stark werden, verliert die Pflicht viel von ihrer Belohnungsfähigkeit." (Welch ein Chaos von falschen und schiefen Vorstellungen!) — Der 16. §. handelt von dem Einfluß der Prempel. (Nichts wäre leichter, als aus dieser Apologie der bösen Beispiele, ganz nach den Grundsätzen unsers Moralisten, zu beweisen, daß es Pflicht für uns sey, solche zu geben.) §. 17—19. handeln von der moralischen Verderbenheit des Menschen: sie wird bald eine betrübte Geneigtheit; bald eine bizarre Anomalie, bald eine wunderliche Neigung genannt. "Kein Alter unsers Lebens ist davon frey, — und ich finde das Alter so gar nicht moralischer, als die Jugend, sondern vielmehr so viele gute Früchte verwelket, daß ich fürchte, wenn einer tausend Jahre lebte, möchte er alles Tugendhafte verlieren, und bloß finstere, aus Geiz, Furcht und Erfahrung zusammengesetzte Laster haben." S. 108. Die philosophische Moral ist zur Ueberwindung dieser natürlichen Krankheit zu schwach; S. 114. ff. Daher muß Religion zu Hülfe genommen werden. In dieser Hinsicht werden nun die heidnische, die muhamedanische und die christliche Religion mit einer

ander verglichen, und, wie billig, wird der Letztern der Vorzug zuerkannt: unter dem Catholicismus und Protestantismus ebenfalls dem Letztern. S. 118. ff. "Das Allerfürchterlichste ist: es geben sich einige durch Zuhülfnahme der christlichen Religion viele und ernstliche Mühe, gebessert und tugendhaft zu werden, aber der Versuch mißlingt." S. 125. Die Lehre von den Gnadenwirkungen soll Augustinus erdichtet haben. (ebend.) §. 19 untersucht den Ursprung dieser moralischen Anomalie. Die verschiedenen, möglichen und wirklichen, Erklärungsarten, auch die der Offenbarung, werden durchgegangen. Das Resultat ist: "Die Philosophie bestimmt hier nichts, es kommt auf Thatfachen an, die sie nicht wissen kann. Sie hört alle Systeme, runzelt bey den meisten die Stirn, und bleibt bey den übrigen Zuhörerin. S. 130. Die Tugend wird §. 20. durch Fertigkeit und Geneigtheit, unsre Pflichten zu erfüllen, definiert: und die Eintheilung der Sünde schließt diese Prolegomena.

Der erste Abschnitt des zweenen Theils handelt von den Pflichten gegen Gott. Unsre Leser werden begierig seyn, zu erfahren, wie diese aus dem Moralprincip unsers Verf. hergeleitet werden? Er kehrt die Sache um, leitet seinen ersten Grundsatz der ganzen Moral aus den Pflichten gegen Gott (S. 136.), und diese aus dem Begriff des höchsten Oberherrn und Wohlthäters her (!) S. 135. Die erste dieser Pflichten ist: Bemühung um richtige Erkenntnis Gottes: diese gründet sich darauf, weil wir ihm sonst keine Liebe, keinen Gehorsam beweisen können. Für den, der noch keinen Gott glaubt, ist es ein Rathschlag der Klugheit,

sich von seiner Existenz zu überzeugen, weil sein Eigennuz und Liebe zur Freiheit ihn dazu antreiben. S. 136. f. Doch wird auch die Pflicht der Erkenntniß Gottes, auf welche das Gesetz der ausgedehnten Glückseligkeit zuvor gegründet wurde, S. 22. aus diesem hergeleitet!! Beyläufig werden hier die Fragen: ob ein Atheist ein guter Bürger seyn könne, und: was in Ansehung des Religionsbekenntnisses Pflicht für uns sey, untersucht. Die andere Pflicht ist Liebe Gottes. Dankbarkeit und Bewunderung sind ihre vornehmsten Ingredienzien. Ihre Sanction: Sie erleichtert uns die Haltung der göttlichen Gebote und giebt uns großes Vergnügen. Die Freundschafts- und Liebe gegen Gott ist die Neigung, an seinem Umgang Vergnügen zu finden. S. 168. — Innere Verehrung, Bewunderung, Furcht Gottes. Furcht Gottes entsteht aus Furcht vor seinen Strafen, die wir uns verdient zu haben bewußt sind. Sie ist vernünftig, nicht nur bey Unbekehrten, sondern selbst bey denen, die durchs Evangelium erleuchtet sind. S. 174. "Wer gar keine Furcht vor Gott empfände, der müßte entweder ein vollkommener Heiliger, oder ein vollkommener Narr, oder gewiß seyn, daß Gott nicht strafen wolle." S. 177. Diese Furcht vor Gott soll, nach S. 177., ein weit nützlicherer und stärkerer Trieb seyn, als die Liebe zu ihm; selbst bey Wiedergeborenen. (Vergl. 1 Joh. 4, 18. ff.) Gehorsam gegen Gott wird aus seiner Oberherrschaft abgeleitet. Wenn der Entschluß, Gott zu gehorchen, in lebhafteste Neigung übergeht, so ist er Tugend. S. 180. Er ist in diesem Leben gewissermaßen unsre Hauptpflicht. S. 183. Gehorsam gegen unser Gewissen, un-

mittelbar aus dem vorhergehenden abgeleitet. S. 27. Pflicht gegen die Providenz Gottes, Ergebung und Vertrauen. S. 28. — Gebet. Von dieser Pflicht handelt die Philosophie nur hypothetisch, weil sie nicht weiß, ob Gott Gebet erhören will. S. 29. — Eid. Viele interessante Bemerkungen über religiösen und bürgerlichen Eid u. d. gl. "Durch den Meineid, heißt es S. 235., verpflichten wir Gott, falls er nur die Pflichten eines ehrlichen Manns erfüllen will, uns zu strafen." Wir sind zur Leistung des Eids verpflichtet, wo ihn wichtige Ursachen fordern; er ist Gebet und Gottesdienst. S. 260. — Pflichten des äußern Gottesdiensts; Kirche, Feterstage, Ceremonien, Gelübde. S. 34 — 40. Der andere Abschnitt enthält Pflichten gegen uns selbst. Ihre Deduction: Wir haben ein Recht und es ist Pflicht für uns, uns selbst zu lieben. (Vergl. die obige Exposition dieser Begriffe!) — Selbst Gott können wir nicht mehr, als uns selbst lieben. S. 294. Die Selbstliebe darf größer seyn, als Liebe zu Andern; dies ist selbst vermuthlicher Wille Gottes (?) S. 293. ff. "Nur Gott sorgt und empfindet für das Ganze." S. 299. — Selbstverläugnung: sie ist vernünftige Einschränkung der Selbstliebe aus Selbstliebe, Verläugnung eines kleinen Vortheils um eines größern willen. (Welche Herabwürdigung der Tugend um eines falschen Princips willen!) Im gemeinen Leben soll diese Pflicht so evident seyn, daß der Moralist nicht viel nöthig habe, sie einzuschärfen (?), weil niemand so thöricht sey, 8 Procente Zinsen zu nehmen, wenn er gewiß sey, das Kapital darüber zu verlieren. (O der edlen Pflicht!) — Tapferkeit, Uebernehmung des geringen Uebels, um größeres zu vermeiden! S. 43. — Inoculation

der Blattern, als eine Tapferkeitspflicht. S. 313 — 326! — Genügsamkeit, natürlicher-
weise wieder eine Pflicht um des Nutzens wil-
len. S. 44. — Luxus, aus dem Princip der ei-
genen und fremden Glückseligkeit hergeleitet.
“Ich läse vielleicht nur Ein Kollegium, wenn
ich weiter nichts, als das ganz Nothwendige mir
anzuschaffen wüßte.” S. 333. Den Koffee hält
der Verf. für einen sehr schädlichen Luxus. Er
schlägt daher auch ein Mittel dagegen vor, wie
es sich für seine Glückseligkeitsmoral schickt. Man
könnte, meint Er, ihn wegbetriegen, wenn
die Obrigkeit verböte, ihn ungemahlen zu ver-
kaufen: alsdann könnte der Kaufmann betrie-
gen, und geröstet Mehl verkaufen; und dies
könnten die Geseze für erlaubt, oder doch un-
flagbar erklären!!! S. 340. — Körperliche
Vergnügen — Tanz — Vergnügen des Ge-
müths — Spiel, Comödie, Scherz. — Ehre —
Nachruhm. Der Letztere ist nur unter Vor-
aussetzung der christlichen Religion Gegenstand
unserß vernünftigen Bestrebens, weil nach ihr
die Menschen wieder zusammen kommen sollen.
S. 382. Dieser Auszug wird unsre Leser über-
zeugen, daß Michaelis Moral nur ein weltles
Blättchen in dem unverwelklichen Kranze sey,
den sich dieser große Gelehrte, durch unsterbliche
Verdienste, um seine Schläfe gewunden hat.
Uebrigens müßten wir unbillig seyn, wenn wir
nicht gestehn wollten, daß dies Buch, neben sei-
nen großen Fehlern, mitunter auch manche recht
gute und lehrrreiche Bemerkungen enthalte. Die
Vorrede des gründlichgelehrten Hrn Professors
Stäudlin macht uns Hoffnung zu der, auf
dem Titelblatt schon angekündigten, Geschichte
der christlichen Sittenlehre, und legt zugleich
den vortreflichen Plan vor, nach welchem Er sie

bearbeiten wird. Der Fleiß, die Gelehrsamkeit und der philosophische Kopf des Verf. lassen eine eben so gute Ausführung desselben erwarten. Diese Geschichte wird, nebst dem andern Theil von Michaelis Moral, in der nächsten Messe erscheinen; aber auch einzeln zu haben seyn.

Riga und Leipzig.

M. Joh. Heinr. Jacobi allgemeine Uebersicht der Geographie, Statistik und Geschichte sämtlicher Europäischer Staaten. Ein Lehr- und Lesebuch für Akademien und Gymnasien. Zweiter Theil. bey Hartknoch. 1792. 703 S. gr. 8. Dem Herrn von Boellner gewidmet. Als Lehrbuch ist dieses Werk offenbar so wenig als Büschings größeres Werk zu gebrauchen. Auf welcher Academie würde man wohl auch nur ein halb Duzend Zuhörer zusammenbringen, welche Lust und Zeit hätten, Vorlesungen über ein Lehrbuch von 6 Alphabeten anzuhören? So stark aber wird dieses geographisch-statistische Lehrbuch mit dem dritten Theile werden: und dann enthalten diese 3 Theile erst für Teutschland. Indessen ist Rec. weit entfernt, diesem Werke seinen sonstigen Werth abzuspochen: vielmehr ertheilt er dem Fleiße des Verfassers, als eines unermüdeten Sammlers, das gebührende Lob. Der gegenwärtige Band enthält die Kur (nicht Chur-) Pfalz; Bayerischen, Kur-Mainzischen; Kur-Trierischen; Kur-Kölnischen; Kur-Sächsischen; Kur-Hannoversischen, die Herzoglich Sächsischen und Herzoglich Braunschweigischen Länder. Daß der Verfasser bei dieser Ordnung die geographische Lage dem Range der Häuser aufopfert, will uns nicht gefallen: in einem bloß statistischen Handbuche möchte es kaum zu entschuldigen seyn,

viel weniger aber in einem geographischen Lese-
 buche. Indessen scheinen bey der Bearbeitung
 dieser Länder die besten Quellen und Hülfsmit-
 tel benützt zu seyn, z. B. bey den Pfälzischen
 und Bayerischen Ländern Widder und Westen-
 rieder, bey den Sächsischen Leonhardi, bey den
 geistlichen Staaten Sartori u. a. Mit diesen
 Führern zu irren, ist verzeihlich; aber ohne
 Noth hätte sie der Verfasser nicht verlassen,
 und nicht ohne Behutsamkeit von andern sich
 solche Nachrichten aufbürden lassen sollen, wie
 wir z. B. S. 24 und 30 fanden, daß nämlich
 die ehemalige Universität zu Ingolstadt
 jetzt zu Landshut sey. Auch können wir uns
 des Wunsches nicht erwehren, daß es dem Verf.
 gefallen haben möchte, in diesem Lesebuch bey
 wirklichen Merkwürdigkeiten etwas länger zu
 verweilen; daß z. B. der Kirchthurm bey dem
 Kollegialstifte St. Martini zu Landshut 603
 Stufen habe, wird den meisten Lesern gewiß
 weniger wichtig seyn, als die herrlichen Anlagen
 zu Schwesingen, von welchen jedoch sonst nichts
 gesagt wird, als "daß der ganze Theil des Flekens
 Schwesingen vom Bezirke des dabey angeleg-
 ten grossen Hofgartens eingeschlossen und be-
 dekert werde." Eben so schnell ist der Verf. über
 die Lustschlösser, Schleisheim und Rymphenburg,
 weggeglitscht, von welchen einiger Detail eben
 so interessant gewesen wäre, als das "weltbe-
 rühmte grosse Faß" zu Heidelberg, welches
 nicht 250 Fuder, wie hier gesagt wird, sondern gar
 330 Fuder 3 Eimer hält. Wir bemerken dieß nicht
 aus hämischen Absichten, sondern um den Verf.
 zu veranlassen, seinen Fleiß mehr zur Zufriedenheit
 seiner Leser, mit welcher zum Theil seine eigne
 Zufriedenheit zusammenhängt, zu verwenden.